

Beurteilende Dienststelle:

..... VIVA-Nr.:..... Beurteilungsjahr

Dienstliche Beurteilung
von Verwaltungsbeamten und -beamtinnen
. Ausfertigung

- Periodische Beurteilung Zwischenbeurteilung
 Beurteilungsbeitrag Anlassbeurteilung
 Fiktive Laufbahnnachzeichnung

für
(Amtsbezeichnung) (Vor- und Zuname)

geb. am:

(bei Beamtinnen und Beamten im Eingangsam: Ablauf der Probezeit am)

Schwerbehinderung nein ja, Grad der Behinderung:

Beurteilungszeitraum vom bis

1. Tätigkeitsgebiet und Aufgaben im Beurteilungszeitraum

Dauer von ... bis ... (teilzeitbeschäftigt von ... bis ... (Arbeitsanteil)	Dienststelle	Art der Tätigkeit Beschreibung des Aufgabengebiets

2. Beurteilungsmerkmale

2.1 Fachliche Leistung

	Bewertung
- Quantität	
- Qualität	
- Verhalten nach außen (Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern, nachgeordneten Behörden, anderen Dienststellen und Institutionen; dienstleistungsorientiertes Verhalten)	
- Zusammenarbeit mit Kollegen und Vorgesetzten	
- Führungserfolg (nur bei Führungskräften)	

2.2 Eignung

	Bewertung
- Auffassungsgabe	
- Einsatzbereitschaft	
- geistige Beweglichkeit	
- Entscheidungsfreude	
- Führungspotential	

2.3 Befähigung

	Bewertung
- Fachkenntnisse	
- mündliche Ausdrucksfähigkeit	
- schriftliche Ausdrucksfähigkeit	
- zielorientiertes Verhandlungsgeschick	

3. Ergänzende Bemerkungen, soweit erforderlich

--

Stellungnahme der/des unmittelbaren Vorgesetzten:

.....
(Amtsbezeichnung) (Vor- und Zuname)

- ohne Einwendungen
- Einwendungen, Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift der/des unmittelbaren Vorgesetzten)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet erhalten:

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift der/des beurteilten Beamtin/Beamten)

Einverstanden / geändert (Art. 60 Abs. 2 LlbG):

....., den
(Ort) (Datum) (Dienststelle und Unterschrift)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 5 LlbG nochmals eröffnet erhalten:

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift der/des beurteilten Beamtin/Beamten)